

Verträge sind dazu da, dass man sich verträgt.



Richtlinien zur Vertragsbearbeitung (VP-Vertrag)

1. Drucken Sie den Antrag inklusive aller Anlagen aus und lesen Sie alles sorgfältig durch.
2. Füllen Sie den Vertriebspartnervertrag, vollständig und gut leserlich, aus.
3. Senden Sie uns den Vertrag im Original, mit allen erforderlichen Unterschriften und folgenden Anlagen:
 - Ausweiskopie beidseitig
 - bei Selbständigen, wenn zutreffend: Umsatzsteuerpflichtigkeitserklärung im Vertrag ausfüllen + Gewerbeanmeldung in Kopie an unsere Postadresse:

KSS-Network
Firma Falk Schmidt
Neumarkt 2
07907 Schleiz

4. Überweisen Sie die Lizenzgebühr, unter Angabe Ihres Namen, Vornamen, Geburtsdatum und dem Stichwort: Lizenzgebühr, auf unsere Bankverbindung:

Name: F. Schmidt / KSS-Network
Bank: Commerzbank Schleiz
BLZ: 830 400 00
Kto: 282607100

5. Nachdem Ihre Unterlagen und die Lizenzgebühr bei uns eingegangen sind, erhalten Sie eine von uns bestätigte Kopie Ihres Vertrages, einen Zahlungsbeleg der Lizenzgebühr und Ihre Vertriebspartnernummer, unter der wir Ihre Provisionen zuordnen. Diese müssen Sie auf allen Anträgen angeben um eine reibungslose Zuordnung zu gewährleisten. Desweiteren erhalten Sie den Zugang, zum VP-Portal von KSS-Network.de, unter dem Sie alle wichtigen Unterlagen und Informationen, für Ihren erfolgreichen Start, vorfinden.

6. **Nun steht Ihrem erfolgreichen Geschäftsaufbau, mit KSS-Network, nichts mehr im Wege!**

Hinweise:

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit des Ausweises sehr genau, da sonst eine Bearbeitung nicht erfolgen kann.

Bei ausländischen Bürgern ist zu beachten, daß eine deutsche Bankverbindung angegeben ist, eine gültige Meldebescheinigung vorliegt. Alle Nachweise sind zusätzlich in Kopie einzureichen.

Empfehlung der Zentrale:

Wenden Sie sich mit den ausgefüllten Unterlagen an Ihre Upline! Ihr Sponsor hat so die Möglichkeit diese auf Vollständigkeit und korrektes ausfüllen zu prüfen – das spart unnötige Nachbearbeitungen oder sogar die manuelle Ablehnung durch die Zentrale.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Sponsor, er hilft Ihnen gern bei allen Fragen die sich für Sie, in Ihrem neuen Geschäft, ergeben.

Vertriebspartnervertrag



Firma Falk Schmidt

Neumarkt 2 , 07907 Schleiz

Tel.: 03663 - 424 222

Mail: info@KSS-Network.de

Internet : **www.KSS-Network.de**

Persönliche Daten des Antragstellers

bitte in Druckbuchstaben oder online ausfüllen!

Name / Firma: _____

Vorname: _____

Geb.-(Gründ.-)Datum: _____

Straße, Hausnr.: _____

Postleitzahl / Ort: _____

Telefonnummer.: _____

Mobiltelefonnummer.: _____

Faxnr.: _____

E Mail: _____

PA-/Reisepl.-Nr.: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Bankdaten für Ihre Provisiosgutschriften

Geldinstitut: _____

Bankleitzahl: _____

Kontonummer.: _____

Provisionen können nur bei Vorlage einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses ausbezahlt werden.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung des Vertrages gespeichert und genutzt werden. Die Übermittlung an Dritte erfolgt nur in dem für Geschäftszwecke erforderlichen Umfang. Ich verpflichte mich zur ordnungsgemäßen Anmeldung dieser gewerblichen Tätigkeit. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Vertriebspartner sowie die Provisionsbedingungen der KSS-Network - Firma Falk Schmidt erhalten und komplett gelesen zu haben und nehme diese in vollem Umfang als verbindlich an.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Widerrufsbelehrung:

Der Vertriebspartner kann seine auf Abschluß dieses Vertrages gerichtete Willenserklärung auch ohne Begründung binnen einer Frist von 2 Wochen schriftlich widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die gezahlte Einschreibegebühr von 50,00€ wird im Falle eines Widerrufs nicht rückerstattet.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Sponsor: Name: _____ VP-Nummer: _____

Sollte kein Sponsor bekannt oder angegeben sein, so tritt automatisch die Firma KSS-Network, als Sponsor ein.

Gewerbetreibende die Ihre Zahlungen inkl. MwSt. erhalten, unterzeichnen hier und fügen die Kopie einer gültigen Gewerbeanmeldung bei. Hiermit erkläre ich, dass ich umsatzsteuerpflichtig bin und kein Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UstG.

Sitz des Finanzamtes: _____	Steuernummer.: _____	
Ort: _____	Datum: _____	Unterschrift: _____
Vertrag bestätigt durch KSS-Network: _____		Schleiz den, _____

Anlage:

1. Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVBVP)
2. VP-Marketingplan
3. Provisionsbedingungen

KSS-Network - Firma Falk Schmidt
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Vertriebspartner (AVBP)

1. Der Vertriebspartner ist Handelsvertreter im Nebenberuf gemäß §92b HGB und vermittelt die von der Firma Falk Schmidt angebotenen Produkte sowie deren Produktpartnergesellschaften. Er erhält für die während der Vertragsdauer mit der Firma Falk Schmidt oder deren Produktpartnergesellschaften getätigten Vertragsabschlüsse Provisionen, deren Höhe und Ausgestaltung nachfolgend und in den Anhängen, welche Bestandteile dieses Vertrages sind, definiert sind.
2. Der Vertriebspartner hat die Aufgabe, die Produkte der Firma Falk Schmidt oder der Produktgesellschaften in deren Namen und auf deren Rechnung zu verkaufen, neue Kunden zu werben, die vorhandenen Geschäftsverbindungen zu vorhandenen Kunden zu vertiefen und zu erweitern und die selben sorgsam zu pflegen, sowie der Vertriebspartner oder Vertriebsunternehmen zuzuführen. Für getätigte Vertragsabschlüsse der durch den Vertriebspartner neu zugeführten Vertriebspartner oder Vertriebsunternehmen erhält der Vertriebspartner die in den Anhängen definierte Differenzprovision. Der Vertriebspartner ist nicht zum Abschluss von Geschäften im Namen der Firma Falk Schmidt oder deren Produktpartnergesellschaften befugt und darf die Firma Falk Schmidt und deren Produktpartnergesellschaften auch sonst nicht rechtsgeschäftlich vertreten.
3. Der Vertriebspartner hat sich so zu verhalten, das Ansehen und Ruf der Firma Falk Schmidt und deren Produktpartnergesellschaften keinen Schaden nehmen. Dies schließt die Verpflichtung ein, die beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse durch Teilnahme an den Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Firma Falk Schmidt zu fördern und den aufgebauten Geschäftsbestand optimal zu pflegen.
4. Der Vertriebspartner erklärt sich damit einverstanden, das ihm Seminare, Verkaufsunterlagen, Broschüren u.ä. gemäß den jeweils dem Vertriebspartner vorher bekannt gegebenen Preislisten in Rechnung gestellt werden. Kommt der Vertriebspartner dieser Zahlung nicht nach, so werden offene Forderungen der Firma Falk Schmidt, mit 0,04% je Kalendertag verzinzt.
5. Dem Vertriebspartner ist bekannt, dass die Märkte in denen die Firma Falk Schmidt tätig ist, stark im Wandel sind. Die in den Anhängen vereinbarten Provisionssätze basieren deshalb auf den derzeitigen Verdienstspannen der Firma Falk Schmidt. Dies ist Grundlage für die Verprovisionierung und den Abschluss dieses Vertrages. Aus diesem Grunde muss sich die Firma Falk Schmidt das Recht vorbehalten, die Provisionssätze bei einer Änderung der Vertriebsspannen entsprechend anpassen zu können.
6. Provisionsgrundlage ist ausschließlich das von den betreffenden Produktpartnergesellschaften mit der Firma Falk Schmidt abgerechnete und für diese verprovisionierten Geschäfte. Dies gilt auch bei eventuellen Folgeprovisionen oder Gebührensatzbeteiligungen, ebenso im Falle von Stornierungen.
7. Die Firma Falk Schmidt betreut den Vertriebspartner in wesentlichen Fragen einer erfolgreichen selbstständigen Tätigkeit; das betrifft insbesondere die laufende Aus- und Fortbildung des Vertriebspartners, die Erarbeitung und laufende Aktualisierung von Kontakt-, Verkaufs-, Service-, Organisations- und sonstigen Arbeitsunterlagen, ebenso die Abwicklung des Geschäftsverkehrs mit den Produktpartnergesellschaften.
8. Selbst entworfene Arbeitsunterlagen, die in der Öffentlichkeit (z. B. beim Verkauf) benutzt werden und Werbemaßnahmen, in denen der Name Falk Schmidt, Kommunikation & Strom, KSS-Network oder eines deren Warenzeichen erscheint, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Firma Falk Schmidt. Zuwiderhandlungen führen zu einer Vertragsstrafe von bis zu 5.000 Euro und zur fristlosen Kündigung des Vertriebspartners durch die Firma Falk Schmidt. Weitergehende Schadensersatzansprüche behält sich die Firma Falk Schmidt ausdrücklich vor.
9. Der Vertriebspartner ist verpflichtet, seine Tätigkeit mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuüben und in eigener Verantwortung sämtliche ihm obliegenden gesetzlichen - insbesondere Steuer-, Datenschutz- und gewerberechtlichen - Verpflichtungen zu erfüllen. Er verpflichtet sich sämtliche Richtlinien zum Betrieb seines Gewerbes, auf seinen Namen einzuholen.
10. Der Vertriebspartner vermittelt Dienstleistungen mit langfristiger Laufzeit. Demzufolge ist der Grundsatz zu beachten, dass nur Kunden in Frage kommen, bei denen keine Zweifel bestehen, das sie die eingegangenen Verpflichtungen über die gesamte Laufzeit erfüllen können. Der Vertriebspartner ist angewiesen, diese besonderen Erfordernisse bei der Kundengewinnung zu berücksichtigen. Der Vertriebspartner ist insbesondere verpflichtet, die Identität des Kunden anhand gültiger Ausweispapiere zu prüfen und dies durch Unterschrift auf dem Kundenvertrag zu bestätigen. Andernfalls macht er sich im Missbrauchsfall schadenersatzpflichtig. Er überprüft außerdem, ob die Freischaltungsaufträge ordnungsgemäß ausgefüllt wurden und leitet jeden Originalvertrag unverzüglich an die Hauptverwaltung weiter. Der Vertriebspartner hat zudem dafür Sorge zu tragen, das auch die von ihm erworbenen Vertriebspartner diese Pflichten beachten.
11. Der Vertriebspartner ist bezüglich der Einteilung seiner Arbeitszeit und der konkreten inhaltlichen Ausgestaltung seiner Tätigkeit frei.
12. Der Vertriebspartner hat über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Firma Falk Schmidt insbesondere Kalkulationsunterlagen, Umsatzzahlen, Kundenadressen, die ihm mitgeteilt werden oder sonst während der Vertragsdauer bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Er darf sie weder verwerten noch anderen Personen mitteilen. Diese Verpflichtungen gelten auch, für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.
13. Soweit die Provisionen mit Umsatzsteuer ausbezahlt werden, erklärt der Vertriebspartner ausdrücklich, das er sich der Regelbesteuerung unterwirft und die anteilige Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise an das Finanzamt abführt.
14. Für die Dauer dieses Vertrages und 24 Monate darüber hinaus gilt folgende Organisationsschutz- Klausel: Der Vertriebspartner unterlässt sofern im konkreten Einzelfall zwischen den Vertragsparteien nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, jegliche Form des direkten oder indirekten Ausspannens oder Abwerbens von Vertriebspartnern. Er unterlässt es entsprechend, mit Vertriebspartnern der Firma Falk Schmidt und/oder mit der Firma Falk Schmidt kooperierenden Vertriebsunternehmen ein Vermittlungs- und/oder ein Vertriebsverhältnis einzugehen bzw. durch Dritte (wie z.B. Lebenspartner, Verwandte, sog. Strohleute und Firmen, an denen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung oder Beziehung - auch per Vertriebsvertrag - besteht oder beabsichtigt wird) begründen zu lassen und/oder solche Vertriebspartner/Vertrauensleute an andere Firmen direkt oder indirekt zu vermitteln. Diese Organisationsschutzklausel gilt auch gegenüber Vertriebspartnern, deren Vertragsverhältnis mit der Firma Falk Schmidt und/oder mit einer Vertriebsorganisation welche mit der Firma Falk Schmidt kooperiert, vor weniger als 24 Monaten beendet wurde. Der Vertriebspartner erkennt an, dass diese Organisationsschutzklausel auch seinem eigenen Organisationsschutz beim Aufbau seiner Vertriebsstruktur sowie dem Schutz seiner Kollegen dient.
15. Der Vertriebspartner unterlässt jegliche Maßnahme, die geeignet ist, die Firma Falk Schmidt dadurch zu schädigen, dass er Kunden, der Firma Falk Schmidt oder deren Produktpartnergesellschaften zur Beendigung bestehender Verträge vor Ablauf der betreffenden Vertragslaufzeit anhält oder durch Dritte anhalten lässt und solche Kunden anderen Firmen zuführt oder zuführen lässt.
16. Für den Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Punkt 14 und 15 der Vertragsbestimmungen unterwirft sich der Vertriebspartner unter Ausschluss des Fortsetzungszusammenhangs einer Vertragsstrafe von 5.000 Euro pro Tatbestand.
17. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich, im Original, erfolgen.
18. Der Vertriebspartner zahlt am Anfang des Kalenderjahres eine jährliche Verlängerungsgebühr in Höhe von 25 Euro (inkl. MwSt.) an die Firma Falk Schmidt. Die Verlängerungsgebühr dient zur pauschalen Abdeckung der mit der Ausführung des Vertrages entstehenden Verwaltungskosten. Der Vertriebspartner erhält zur Zahlung keine gesonderte Aufforderung. Nach Zahlung verlängert sich der Vertriebspartnervertrag automatisch. Bei Nichtzahlung der Verlängerungsgebühr erlischt der Vertriebspartnervertrag, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Hat der Vertriebspartner ein Guthaben bei der Firma Falk Schmidt, so wird die Verlängerungsgebühr von dem vorhandenen Guthaben abgezogen. Ist das Guthaben nicht ausreichend, so verlängert sich der Vertrag, anteilig auf das Kalenderjahr errechnet, entsprechend dem Guthaben. Sollte der Vertriebspartner erneut Umsatz generieren mit einem Provisionsanspruch von mindest. 25,-€, so werden 25,- € für das laufende Kalenderjahr als Verlängerungsgebühr einbehalten und der Vertrag ist somit für dieses Kalenderjahr zu gleichen Bedingungen verlängert.
19. Beide Parteien können den Vertriebspartnervertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Wichtige Gründe sind aus der Sicht der Firma Falk Schmidt insbesondere: a) die Missachtung von Bestimmungen des Vertriebspartnervertrages oder der Arbeitsanweisungen trotz schriftlicher Abmahnung seitens der Firma Falk Schmidt b) der unmittelbare oder mittelbare Angriff des Vertriebspartners auf Schutzrechte der Firma Falk Schmidt, oder deren Vertragspartner c) Missachtung von Wettbewerbsvorschriften und unlauterer Wettbewerb.
20. Die Geltendmachung von Ausgleichsansprüchen in direkter und sinngemäßer Anwendung von §89 b) HGB ist gemäß §92 b) Abs. 1 Satz 1 HGB ausgeschlossen.
21. Scheidet ein Vertriebspartner aus, tritt an seine Stelle der ihn betreuende Vertriebspartner.
22. Der Vertriebspartner ist nicht Inkassoberechtigt. Eventuelle an ihn von Kunden oder von geworbenen Vertriebspartnern geleistete Zahlungen leitet er unverzüglich, ungekürzt und bestimmungsgemäß weiter.
23. Eine Haftung der Firma Falk Schmidt gegenüber dem Vertriebspartner besteht nur in den Fällen der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Schadenverursachung. Eine Haftung für direkte oder indirekte Folgeschäden, wie z.B. entgangener Gewinn, ist außer bei Vorliegen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz ausgeschlossen.
24. Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Falk Schmidt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen oder Vertragsänderungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet werden. Diese Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.
25. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragszweck wirtschaftlich weitgehend entspricht.
26. Die Änderung der Rechtsform, des Namens oder der Gesellschafter, der Firma Falk Schmidt innerhalb der Dauer dieses Vertriebspartnervertrages hat keinen Einfluss auf dessen Gültigkeit. Der Vertriebspartner erklärt ausdrücklich sein Einverständnis dahingehend, dass insbesondere die Änderung der Rechtsform kein Recht auf Kündigung des Vertrages begründet. Vielmehr ist der Vertriebspartner einverstanden, dass der zwischen ihm und der Firma Falk Schmidt geschlossene Vertriebspartnervertrag dann zwischen der jeweils geänderten Rechtsform, der Gesellschaft oder der geänderten Gesellschafter und ihm weiterhin unter den ursprünglich festgelegten Bedingungen, entsprechend fort gilt.
27. Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jeder Vertragspartner hat ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar erhalten.

Unser Marketingplan

Stufe	Titel	Qualifikationsvoraussetzung	Mindesteigenumsatz	Differenz-, Provision/EH
7	Landesdirektor LD	30000 Einheiten	600	18,75 €
				1,00 €
6	Vertriebsdirektor VD	15000 Einheiten	300	17,75 €
				1,50 €
5	Vertriebsleiter VL	4000 Einheiten	120	16,25 €
				1,75 €
4	Organisationsleiter OL	1200 Einheiten	70	14,50 €
				2,00 €
3	Hauptrepräsentant HRP	150 Einheiten	30	12,50 €
				2,50 €
2	Repräsentant RP	30 Einheiten	5	10,00 €
				3,00 €
1	Berater B	10% Beraterbonus bei Stufen- gleichheit (10% des Auszahlungsbetrages Ihrer neuen Berater)		7,00 €

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen nach § 92 b HGB

Fakten zu unserem Marketingplan

1. Monatsergebnisse werden bis zu einer Jahres-Quartalsproduktion addiert.
2. Qualifikationen zu höheren Stufen werden immer zum 1. des folgenden Monats gewertet.
3. Nach jedem Jahresquartal entfallen die Gruppenumsatzeinheiten. Die Eigenumsatzeinheiten werden bis maximal 1200 Einheiten addiert und entfallen nie.
4. Anspruch auf die jeweiligen Differenzprovisionen und Beraterbonus entsteht nur, indem pro Abrechnungsmonat, mindestens 1 Eigeneinheit abgerechnet wurde.
5. Bis einschließlich der Stufe 4 sind die erreichten Stufen permanent.
6. Ab der Stufe 4 gilt die 50 %-Klausel. Das heist für die Qualifikation in die nächsthöheren Stufen, werden von der umsatzstärksten Struktur maximal 50 % der für die Qualifikation erforderlichen Einheiten angerechnet.
7. Ab der Stufe 4 müssen die Stufen zweimal bestätigt werden. Eine Stufe ist dann bestätigt, wenn in den zwei anschließenden Produktionsquartalen das Qualifikationsvolumen für die entsprechende Stufe noch einmal bestätigt werden.
8. Für die Stufenqualifikationen können nur Netto-Auftragseinheiten (abgerechnete Einheiten) angerechnet werden. Dies gilt auch für sämtliche Wettbewerbe.
9. Alle Provisionen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

1. Provisionsanspruch

Provisionsgrundlage ist ausschließlich das von den betreffenden Produktpartnergesellschaften mit der Firma Falk Schmidt abgerechnete und für diese verprovisionierte Geschäfte. Dies gilt auch bei eventuellen Folgeprovisionen oder Gebührenumsatzbeteiligungen, ebenso im Falle von Stornierungen. Ein Provisionsanspruch besteht also nur, sofern und soweit die Produktpartnergesellschaft das betreffende Geschäft verprovisioniert hat. Führt ein Antrag, gleichgültig aus welchen Gründen, nicht zum Abschluss eines Vertrages, so hat der Vertriebspartner keinen Provisionsanspruch. Bei Ablehnung besteht keine Verpflichtung zur Angabe von Gründen. Der Provisionsanspruch besteht nur für neu vermittelte Verträge. Sämtliche Provisionen verstehen sich als Vergütung für die gesamte Tätigkeit des Vertriebspartners und alle seine Aufwendungen. Die Vergütung des Vertriebspartners ergibt sich aus der aktuellen Monats-Provisionsliste und der jeweiligen Stufe aus dem jeweils gültigen Marketing-Plan. Änderungen der Provisionslisten sind mit einer Ankündigungsfrist von 1 Tag möglich (Bekanntgabe über die direkten Vertriebspartner der Firma Falk Schmidt und/oder dem VP-Portal auf KSS-Network.de). Bei Abschlüssen auf die eigene Person und/oder seines Ehepartners wird die gleiche Provision wie bei Vermittlung von Fremdbeschlüssen gezahlt. Steht der Vertriebspartner bei einer Produktpartnergesellschaft im Soll, hat die Firma Falk Schmidt das Recht, Provisionszahlungen einer anderen Produktpartnergesellschaft mit diesem Sollsaldo mit der Maßgabe zu verrechnen, dass dem Vertriebspartner lediglich der saldierte Provisionsüberschuss zusteht. Die Firma Falk Schmidt beachtet hierbei treuhänderisch die Interessen sowohl des Vertriebspartners als auch der betreffenden Produktpartnergesellschaft.

2. Auszahlung

Provisionsberechnungen erfolgen einmal pro Monat. Die Auszahlung der Provision erfolgt per Überweisung. Solange der Firma Falk Schmidt keine gültige Gewerbe-Erlaubnis und Umsatzsteuerpflichtigkeits-Erklärung vorliegt, erfolgt die Auszahlung der Vergütung ohne Mehrwertsteuer. Der Vertriebspartner ist nicht berechtigt, seine Provisions- oder sonstigen Ansprüche gegenüber der Firma Falk Schmidt abzutreten. Der Vertriebspartner hat keinen Anspruch auf Provisionsvorschuss. Die Abrechnungspauschale wird mit der fälligen Provision verrechnet. Eine Auszahlung erfolgt nur, sofern der Provisionsanspruch mindestens 20,- Euro beträgt, ansonsten überträgt sich der Anspruch auf den nächsten Monat.

3. Höherstufung

Zu Beginn der Vertriebspartnerschaft wird der Vertriebspartner auf die Stufe 1 eingestuft. Höherstufungen nimmt die Firma Falk Schmidt bei Erreichen des Umsatzvolumens laut Marketing-Plan automatisch vor. Um die Höherstufungsbedingungen zu erfüllen, zählen nur abgerechnete Einheiten. Die Höherstufung erfolgt immer mit dem Beginn des darauffolgenden Monats.

4. Abrechnungsprüfung

Der Vertriebspartner ist verpflichtet, sämtliche an ihn gerichtete Provisionsabrechnungen unverzüglich auf Ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen oder Auskunftsansprüche sind ebenfalls unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Abrechnung, schriftlich bei der Firma Falk Schmidt geltend zu machen. Andernfalls gilt die Abrechnung unwiderruflich als ordnungsgemäß anerkannt.

5. Stornoregelung

Einige Produkte unterliegen einer Stornohaftungszeit. Sollte während der Haftungszeit, gleich aus welchen Gründen, ein Kunde vom jeweiligen Produktpartner aus dem Vertragsverhältnis entlassen werden und der Firma Falk Schmidt die ausbezahlten Provisionen rückbelastet werden, so erklärt der Vertriebspartner sich einverstanden die ihm bezahlte Provision an die Firma Falk Schmidt zurückzuerstatten.

6. Gültigkeitsvorbehalt

Die vorliegenden Provisionsbedingungen sind, soweit von den Produktpartnergesellschaften vorgeschrieben, in Anlehnung an die jeweiligen Provisionsbedingungen der einzelnen Produktpartnergesellschaften formuliert worden. Sollten trotzdem einzelne Bestimmungen im Widerspruch zu den betreffenden Provisionsbedingungen einer Produktpartnergesellschaft stehen, gelten die der Partnergesellschaft.

7. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Provisionsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt und an diese Stelle tritt dann die gesetzliche Regelung.